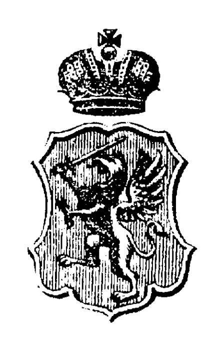
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 18. **Середа 11. Февраля. — Mittwoch 11. Februar.** **1881.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Рижскій Уѣздный Воинскій Начальникъ объявляя о потерѣ рядовымъ Рижскаго мѣстнаго полка Югановъ Алешкомъ свидѣтельства о выполненіи воинской повинности за № 11469, выданнаго изъ ввѣреннаго ему Управленія 31. Октября 1879 года, проситъ считать свидѣтельство это недѣйствительнымъ, такъ какъ взамѣнъ онаго выданъ дубликатъ. № 246.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 26. Января сего года Лифляндскій дворянинъ Эдуардъ фонъ Лиліенфельдъ, по выбору дворянства, утвержденъ ассесоромъ Дерптскаго Уѣзднаго Крестьянскаго Суда.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 26. Januar c. ist der Livländische Edelmann Eduard von Lilienfeld, gemäß stattgehabter Adelswahl, als Assessor des Dorpatschen Kreisgerichts bestätigt worden. Nr. 567.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 3. Февраля сего года, бывшій телеграфистъ 4. разряда Одесскаго Телеграфнаго Округа Робертъ Краузе вновь опредѣленъ тѣмъ же званіемъ по найму въ штатъ Рижской Телеграфной Станціи, съ 1. Февраля сего года. № 837.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Ивану Миронову Баскакову дальнѣйшее содержаніе принадлежавшаго умершему его сыну фотографическаго заведенія, состоящаго по большой Московской улицѣ за № 97.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Iwan Mironow Baskakow die Concession zur Fortführung des an der großen Moskauer Straße sub Nr. 97 belegenen, seinem verstorbenen Sohne gehörig gewesenen photographischen Ateliers ertheilt worden. Nr. 387.

Земскій отдѣлъ, Министерства Внутреннихъ Дѣлъ, циркуляромъ отъ 10. Января 1881 года увѣдомилъ г-на Лифляндскаго Губернатора, что по сообщенію канцлера Россійскихъ орденовъ изъ числа воинскихъ чиновъ разныхъ командъ, имѣющихъ знаки отличія ордена Св. Анны за 20лѣтнюю безпорочную службу, помѣщены нынѣ въ комплектъ пенсіонеровъ пожалованные таковыми въ 1843 и 1844 годахъ съ № 363,489 по № 369,654 включительно, съ назначеніемъ имъ производству съ 1. Января 1881 года тѣхъ окладовъ, какіе они получали на службѣ въ жалованье.

Вслѣдствіе сего Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ съ симъ доводится до свѣдѣнія и руководства всѣмъ проживающимъ въ губерніяхъ воинскимъ чинамъ, чтобы тѣ изъ пожалованныхъ знаками отличія ордена Св. Анны за 20лѣтнюю безпорочную службу въ 1843 и 1844 годахъ, которые имѣютъ таковые знаки за № 363,489 и послѣдующими по № 369.654 включительно, прислали въ Капитулъ орденовъ при прошеніяхъ, на простой бумагѣ, поданные объ отставкѣ ихъ паспорты, съ объясненіемъ: гдѣ именно проживаютъ и отъ какихъ казначействъ желаютъ получать пенсіи для соотвѣтственнаго тому распоряженія о производствѣ оныхъ. № 398.

Die Landschaftsabtheilung des Ministerii des Innern hat mittelst Circulairs vom 10. Januar 1881 sub Nr. 2 den Herrn Livländischen Gouverneur davon benachrichtigt, daß, zufolge Mittheilung des Kanzlers des Russischen Kaiserlichen Ordenscapitels, von denjenigen Untermilitairs der verschiedenen Truppentheile, welche das Ehrenzeichen des Ordens der heiligen Anna für 20jährigen untadelhaften Dienst besitzen, Diejenigen in die Zahl der Pensionaire aufgenommen worden, welche solche Zeichen in den Jahren 1843 und 1844 sub Nrs. 363,489 bis 369,654 incl. verliehen worden, dergestalt, daß dieselben vom 1. Januar 1881 diejenigen Zahlungen erhalten, welche sie als Gage im Dienst empfingen.

In solcher Veranlassung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit allen im Livländischen Gouvernement domicilirenden Untermilitairs zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß die mit dem Ehrenzeichen der heiligen Anna in den Jahren 1843 und 1844 decorirten Untermilitairs, welche solches Zeichen unter den Nrn. 363,489 bis 369,654 incl. besitzen, sich mit dem erforderlichen, auf gewöhnlichem Papier geschriebenen Gesuche unter Anschluß ihrer Original-Abschiedsukase, und Angabe dessen, wo sie ihr Domicil haben, und aus welcher Rentei sie die Pension zu erhalten wünschen, an das Ordenscapital zu wenden haben. Nr. 398.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ состоящаго подъ надзоромъ полиціи въ городѣ Либавѣ Гольдингенскаго мѣщанина Адольфа Готшалка, который имѣетъ отъ роду 37 лѣтъ и въ случаѣ отысканія донести о томъ сему Управленію.

In Folge desfallsigen Schreibens des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem in der Stadt Libau unter polizeilicher Aufsicht stehenden 37 Jahre alten Goldingenschen Bürgerokladisten Adolph Gottschalk Nachforschungen anzustellen und im Falle der Ermittelung desselben anher zu berichten. Nr. 414.

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird allen zur Livländischen Adelsmatrikel gehörigen Personen hierdurch in Erinnerung gebracht, daß dieselben in Grundlage des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 18. Mai 1842 Nr. 44/3939 verpflichtet sind, die in ihren resp. Familien vorfallenden Veränderungen und Ereignisse dem Landraths-Collegio anzuzeigen und dabei jedesmal die erforderlichen Atteststate und Dokumente, als: Geburtsschein, Tauf-, Trau- und Sterbe-Scheine einzusenden, weil die Eintragung der angezeigten Veränderungen in die Geschlechtsregister, sowie die Ertheilung von Standeszeugnissen nur auf den Grund solcher authentischen Documente geschehen kann. Nr. 215. 3

Riga, im Ritterhause den 5. Februar 1881.

Die Polizeibehörden Livlands beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch zu ersuchen, den verabschiedeten Soldaten, Tagelöhner Firs Minin, circa 55 Jahre alt, der in Mühlgraben unter die urtheilsmäß vierjährige polizeiliche Aufsicht gestellt worden, von dort aber sich heimlich entfernt hat, im Ermittelungsfalle anher einliefern zu wollen. Nr. 455.

Riga, Ordnungsgericht, den 6. Februar 1881.

Wisas polizeju waldibas tohp zaur scho no Ehrgku draudsê buhdamas Ogeresmuischas pagasta waldibas luhgtas, tohs pee scha pagasta peederigus zilwekus, kuri newar kwihtu atrahdiht, ka sawas peenahzigas makfaschanas par 1880/81 g. aismaksajuschi, jeb leezibas sihmu, kà teem ir pakauts zitôs pagastôs jeb pilsehtâs, ustureetees, tuhlin is saweem polizejas aprinkeem israidiht, lai tee buhtu peespeesti sawus peenahkumus ispildiht.

Ogeresmuischas pag.-wald., 29. Dezember 1880. Nr. 212. 3

Проклaмы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 9. Januar 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Testamente publicirt worden sind:

1) die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Matrena Alexandrowa Luchotzkaja und
2) die testamentarische Disposition des weiland Handlungscommis Carl Heinrich Julius Werner.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 611.

Riga-Rathhaus, den 23. Januar 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 9. Januar 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem Advocaten Iwan Meyer gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Badstubenstraße sub Pol.-Nr. 267 belegene Immobil sammt Appertinentien — der hiesigen Handlung Gebrüder Martinson;

2) das dem Stallmeister Julius v. Laszewki gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Elisabethstraße sub Pol.-Nris. 215 und 216 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Dr. med. Marcus Pohrt;

3) das dem dim. Landrath Friedrich von Grote gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Neustraße sub Pol.-Nr. 292 c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlossermeister Carl Julius Bergmann;

4) das von dem Kaufmann Nicolai August Mau neuerbaute, im 1. Quartier des St. Petersburger Stadttheils an der 1. Weidendammstraße sub Pol.-Nr. 230 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Kaufmann Nicolai August Mau;

5) das zum Nachlasse des weiland Consul

Johann Anthon Rücker und dessen weil. Ehefrau Julie Rücker, geb. von Berckholtz gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Sünderstraße sub Pol.=Nris. 8 und 9 und ebendaselbst an der Waagestraße sub Pol.=Nr. 324 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Aeltesten großer Gilde Conrad Rücker;

6) das zum Nachlasse des weiland Schuhmachermeisters Joh. Heinr. Kücken gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.=Nr. 170 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Vergolder und Kaufmann Johann Gottlieb Hützschke;

7) das von dem Capitain Jacob Eduard Langbein neuerbaute, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.=Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Capitain Jacob Eduard Langbein;

8) das dem weiland Michail Constantinow Shdanow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Moskauer Straße sub Pol.=Nr. 372 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Peter Michailow Shdanow;

9) das der weil. Olympiade Semenowa Archipow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Moskauer Straße sub Pol.=Nris. 136 und 155 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Sohne defunctae, dem Kaufmann Peter Michailow Shdanow;

10) das dem Unterofficier Jacob Friedrich Breede gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete jenseits der Düna am Lagerplatze sub Pol.=Nr. 88 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmann Peter Otto;

11) das der Anna Sophie Kalsing, geb. Michelsohn, gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Schmiedestraße sub Pol.=Nr. 13 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffscapitain Johann Friedrich Meyer;

12) das dem Kleinhändler Awsey Rasby gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Fuhrmannsstraße sub Pol.=Nr. 37 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.=Nr. 168) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Carl Friedrich Ewald Plath.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 612.

Riga=Rathhaus, den 23. Januar 1881.

Nachdem der dimittirte Rendant der Livländischen Credit=Oberdirection Alexander von Brasch allhier zu Riga unverehelicht verstorben und das von demselben am 10. November 1877 in Gegenwart zweier Zeugen errichtete Testament offen dem Livländischen Hofgerichte eingeliefert worden, ist vom Hofgerichte auf desfallsigen Antrag des zum Nachlaß=Curator bestellten Herrn Landraths E. von Brasch, Excellenz, gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Thl. III Art. 2451 und 2452 verfügt worden, gedachtes Testament bei diesem Hofgerichte am 27. Februar a. c. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende oberwähnte Testament des weiland dimittirten Rendanten Alexander von Brasch aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und dreien Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Zugleich werden Alle und Jede, welche an den verstorbenen dimittirten Rendanten Alexander von Brasch, modo dessen Nachlaß als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder dem Verstorbenen verschuldet sind oder irgend welche demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, von diesem Hofgerichte desmittelst aufgefordert und angewiesen, innerhalb sechs Monaten a dato, also nicht später als am 27. Juli d. J. bei diesem Hofgerichte ihre Forderungen anzumelden und ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Schulden anzugeben und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke des Verstorbenen anher einzuliefern und zwar bei der Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den weiland Alexander von Brasch, modo dessen Nachlaß, nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und mit den etwanigen Schuldnern und mit den Inhabern der dem Verstorbenen gehörigen Vermögensstücke aber nach den Gesetzen verfahren werden soll. Nr. 521. 2

Riga=Schloß, den 27. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Johann Gustav Jürgensohn, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche:

A. wider die zufolge des zwischen dem Herrn Hofrath Carl von Sengbusch, als Verkäufer, und dem Johann Gustav Jürgensohn, als Käufer, am 8. April 1880 abgeschlossenen und am 2. Juni 1880 sub Nr. 198 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegenen Gutes Welkenhof sammt Appertinenten und Inventarium, jedoch mit Ausnahme des im Jahre 1875 in einem Landwerthe von 12 Thlr. 41 Gr. zum Schullande verkauften Landstückes, Seitens des Johann Gustav Jürgensohn für den Preis von 39,200 Rbl.,

B. wider die Mortification der nach dem am 3. December 1840 zwischen dem dimittirten Capitain Wilhelm von Kade und dem Herrn Hofrath Carl von Sengbusch über den Verkauf genannten Gutes Welkenhof an Letzteren abgeschlossenen und am 13. Februar 1842 sub Nr. 12 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracte von dem Käufer Carl von Sengbusch an den Verkäufer Wilhelm von Kade bei der Uebergabe des Gutes und bei der Adjudication desselben zu zahlen gewesenen, auch laut Quittungen auf genanntem Contracte bereits bezahlten, jedoch wegen des angezeigtermaßen verloren gegangenen Kaufcontracts und der darauf verschriebenen Quittungen noch nicht delirten Kaufschillingsrestforderungen von 5000 Rbl. und 2000 Rbl.,

C. wider die Mortification des erwähnten Kaufcontracts, soweit derselbe die oberwähnten Kaufschillingsrestforderungen betrifft,

Einwendungen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken an das genannte Gut Welkenhof sammt Appertinentien und Inventarium, Ansprüche oder Forderungen, mit Ausnahme jedoch aller öffentlichen Abgaben und Lasten, sowie mit Ausnahme der auf dem qu. Gute ruhenden Pfandbriefforderungen der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und der übrigen ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen und Verpflichtungen, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der oben sub A erwähnten Acquisition des Gutes Welkenhof innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. März 1882, dagegen hinsichtlich der oben sub B und C gedachten Mortification innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der oben sub A erwähnte Kaufcontract in allen Theilen für rechtskräftig erkannt, das obgenannte Gut Welkenhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit alleiniger Ausnahme des oberwähnten, bereits verkauften Landstückes, frei von allen nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden, Lasten und Verhaftungen dem Johann Gustav Jürgensohn zum Eigenthum adjudicirt und die oben sub B gedachten Kaufschillingsrestforderungen von 5000 Rbl. und 2000 Rbl. S., sowie der sub C erwähnte Contract, soweit derselbe diese oben erwähnten Kaufschillingsrestforderungen betrifft, für mortificirt erkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 496. 3

Riga=Schloß, den 27. Januar 1881.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Handlungs=Commis Herrmann Berg irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 28. Juli 1881, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga=Rathhaus, den 28. Januar 1881.

Nr. 78. 2

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Buchhalters und Cassirers Herrn Hermann Eduard Hartmann entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 16. Juli 1881, bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat=Rathhaus, den 16. Januar 1881.

Nr. 63. 2

Nachdem der Müller Gustav Parwei, zufolge des zwischen ihm und dem Jaan Aun am 11. December 1880 abgeschlossenen und am 13. December 1880 sub Nr. 134 bei diesem Rathe corroborirten Kauf= und resp. Verkaufcontracts, das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 415 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 2000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig, zur Besicherung seines Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Gustav Parwei und dem Jaan Aun abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 7. März 1882 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 415 belegenen Immobil, zu welchem auch eine steinerne Schmiede gehört, dem Gustav Parwei, nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts, zugesichert werden. Nr. 101. 2

Dorpat=Rathhaus, den 24. Januar 1881.

Nachdem der hiesige Kaufmann G. Pujad seine Insolvenz dem Rathe gegenüber erklärt und bonis cedirt hat, ist von dieser Behörde, nach Vortrag der Angaben des Kaufmanns G. Pujad, über den Bestand seines Activ= und Passiv=Vermögens die Eröffnung des General=Concurses verfügt und die Consignation des cridarischen Vermögens bewerkstelligt worden. Im weiteren Verfolg der obgedachten Verfügung, welche ihre Begründung in der rechtsgenügend bescheinigten Insufficienz der Masse findet, werden nun von dem Rathe dieser Stadt alle Diejenigen, welche an den Cridaren Kaufmann G. Pujad Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art erheben, oder an dessen Vermögen Rechte geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, solche Forderungen

Rechte und Ansprüche binnen der Präclusivfrist von sechs Monaten, also spätestens am 30. Juli 1881, Mittags 12 Uhr, in gesetzlicher Weise anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diejenigen Forderungen, Ansprüche und Rechte, welche im Laufe der anberaumten Frist nicht angemeldet sein sollten, der Präclusion unterliegen und in diesem Gantverfahren unberücksichtigt bleiben sollen. Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet oder ihm gehörige Vermögensgegenstände im Verwehr haben sollten, hierdurch angewiesen, hierüber unverzüglich dieser Concursbehörde oder dem Herrn Concurscurator Anzeige zu machen, da sie anderenfalls gerichtlicher Klage gewärtig sein müssen. Zum Curator und Contradictor der in Rede stehenden Concursmasse ist diesseits der Herr Stadtsecretair, Hofgerichts-Advocat M. Stillmark ernannt worden, wobei den Gläubigern selbstverständlich das Recht vorbehalten bleibt, die geeigneten Anträge wegen Constituirung eines anderen Curators und Contradictors auf Grund vorhergegangener Wahl Seitens der Gläubiger anher zu verlautbaren.

Dorpat-Rathhaus, den 30. Januar 1881.

Nr. 156. 3

Nachdem die Eigenthümerin der Güter Flemmingshof, Kawelecht, Tammenhof und Marienhof, die hohe Krone um Erlaß eines Proclams, behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht hat, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adel. Güter-Credit-Societät und derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, alle, welche sonst dingliche Rechte an den verkauften Grundstücken zu haben vermeinen, oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen, Ansprüche und Rechte, innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 19. Juli 1881 inclusive, bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen:

I. **Des Krongutes Flemmingshof, Kirchspiel Lais:**

1) Eriko Nr. 1, groß 40,12 Deſſ., dem Bauer Karel Laur, für den Preis von 854 Rbl. 25 Kop.
2) Lauri Nr. 3, groß 68,26 Deſſ., dem Bauer Jacob Peuck, für den Preis von 1553 Rbl. 50 Kop.
3) Arju Nr. 5, groß 73,90 Deſſ., dem Bauer Peter Toots, für den Preis von 1375 Rbl.
4) Tanneli Nr. 7, groß 74,84 Deſſ., dem Bauer Karl Dawel, für den Preis von 1456 Rbl. 75 Kop.
5) Jundi Nr. 9, groß 67,72 Deſſ., dem Bauer Johann Pajo, für den Preis von 1365 Rbl. 75 Kop.
6) Pusta Nr. 11, groß 74,72 Deſſ., dem Bauer Johann Odrak, für den Preis von 1402 Rbl. 75 Kop.
7) Anuse Nr. 12, groß 72,68 Deſſ., dem Bauer Elias Sommer, für den Preis von 1292 Rbl.
8) Jani Nr. 13, groß 87,35 Deſſ., dem Bauer Johann Sommer, für den Preis von 1392 R. 75 Kop.
9) Praksi Nr. 15, groß 65,25 Deſſ., dem Bauer Rein Minner, für den Preis von 1414 Rbl. 75 Kop.
10) Adami Nr. 18, groß 56,42 Deſſ., dem Bauer Rein Poom, für den Preis von 1001 Rbl. 75 Kop.
11) Rougo Nr. 21, groß 70,36 Deſſ., dem Bauer Mihkel Rosin, für den Preis von 1729 Rbl.
12) Mäe Nr. 23, groß 86,10 Deſſ., dem Bauer Märt Waab, für den Preis von 1115 Rbl. 25 Kop.
13) Sawi Nr. 24, groß 83,96 Deſſ., dem Bauer Jürri Sommer, für den Preis von 1618 Rbl.
14) Maddaser Nr. 26, groß 94,64 Deſſ., dem Bauer Märt Waab, für den Preis von 2343 Rbl. 25 Kop.
15) Kangro Nr. 41, groß 50,20 Deſſ., dem Bauer Johann Arro, für den Preis von 1359 Rbl. 75 Kop.
16) Roja Nr. 27, groß 46,78 Deſſ., dem Bauer Märt Pau, für den Preis von 1905 Rbl. 25 Kop.
17) Ansorahwa Nr. 47, groß 38,00 Deſſ., dem Bauer Johann Fink, für den Preis von 1371 Rbl. 75 Kop.
18) Metsa Nr. 85, groß 31,05 Deſſ., dem Bauer Hindrik Lind, für den Preis von 490 Rbl. 50 Kop.
19) Karsu Nr. 86, groß 47,19 Deſſ., dem Bauer Jaan Kull, für den Preis von 263 Rbl. 75 Kop.
20) Kendi Nr. 87, groß 18,33 Deſſ., dem Bauer Märt Waab, für den Preis von 275 Rbl.
21) Kappastallo Nr. 88, groß 19,92 Deſſ., dem Bauer Jacob Saar, für den Preis von 479 Rbl. 25 Kop.
22) Makki Nr. 90, groß 21,81 Deſſ., dem Bauer Märt Kull, für den Preis von 377 Rbl. 75 Kop.
23) Seppa Nr. 91, groß 29,11 Deſſ., dem Bauer Jürri Sander, für den Preis von 450 Rbl. 75 Kop.
24) Tilga Nr. 93, groß 19,41 Deſſ., dem Bauer Märt Kaer, für den Preis von 310 Rbl.
25) Kõwakeppa Nr. 101, groß 60,38 Deſſ., dem Bauer Jaan Rosin, für den Preis von 1094 Rbl.
26) Matsi Nr. 108, groß 44,15 Deſſ., dem Bauer Hindrick Sommer, für den Preis von 1127 Rbl. 50 Kop.
27) Anni Maddisse Nr. 111, groß 52,41 Deſſ., dem Bauer Mihkel Siffer, für den Preis von 1662 Rbl. 50 Kop.
28) Knechtsparcelle Nr. 238, groß 5,13 Deſſ., dem Bauer Jaan Maggi, für den Preis von 151 Rbl. 50 Kop.
29) Bäuerliche Grundstück Nr. 241, groß 5,30 Deſſ., dem Bauer Indrik Kaer, für den Preis von 233 Rbl. 75 Kop.
30) Bäuerliche Grundstück Nr. 246, groß 5,25 Deſſ., dem Bauer Johann Poom, für den Preis von 91 Rbl. 25 Kop.
31) Bäuerliche Grundstück Nr. 251, groß 5,37 Deſſ., dem Bauer Willem Toming, für den Preis von 136 Rbl. 25 Kop.
32) Bäuerliche Grundstück Nr. 262, groß 5,59 Deſſ., dem Bauer Joseph Fink, für den Preis von 183 Rbl.
33) Bäuerliche Grundstück Nr. 265, groß 5,83 Deſſ., dem Bauer Johann Iwask, für den Preis von 162 Rbl.

II. **Des Krongutes Kawelecht, Kirchspiel Kawelecht:**

1) Lemminge Nr. 13, groß 62,82 Deſſ., dem Bauer Jaan Pihlik, für den Preis von 1771 Rbl.
2) Lematsi Nr. 61, groß 22,15 Deſſ., dem Bauer Widrik Namm, für den Preis von 1628 Rbl. 50 Kop.
3) Kalda Nr. 72, groß 39,86 Deſſ., dem Bauer Jaan Kangur, für den Preis von 2213 Rbl. 50 Kop.

III. **Des Krongutes Tammenhof, Kirchspiel Randen:**

1) Andresjani Nr. 39b, groß 12,09 Deſſ., dem Bauer Ado Sollmann, für den Preis von 726 Rbl. 25 Kop.
2) Lokko Nr. 50, groß 21,78 Deſſ., dem Bauer Carl Urla, für den Preis von 1709 Rbl.

IV. **Des Krongutes Marienhof, Kirchspiel Dorpat:**

1) Muli Nr. 1, groß 61,70 Deſſ., dem Bauer Gustav Schulmann, für den Preis von 8279 Rbl. 25 Kop. Nr. 83. 3

Dorpat-Kreisgericht, am 19. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jasep Mahlmann, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Metzküllschen Klawin-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Metzküll gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adl. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Klawin-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Klawin, groß 35 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Jahn Mahlmann, für den Preis von 7650 Rbl. Nr. 74. 3

Wolmar, den 24. Januar 1881.

Vom 3. Dorpatschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an die in Concurs gerathenen Wolmarschen Zunftokladisten Fölkschen Baumeister Iwan Kapzei, alias Kapzejew, irgend welche Forderungen oder Ansprüche erheben wollen, hierdurch aufgefordert und Angewiesen, solche Forderungen und Ansprüche binnen der Präclusivfrist von sechs Monaten a dato, also spätestens am 30. Juli 1881, in gesetzlicher Weise anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diejenigen Forderungen und Ansprüche, welche im Laufe der anberaumten Frist nicht angemeldet werden sollten, der Präclusion unterliegen und beziehungsweise in diesem Concursverfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind oder ihm gehörige Vermögensgegenstände im Verwahr haben sollten, hierdurch angewiesen, solches sofort hier anzuzeigen, widrigenfalls mit den Contravenienten auf gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird.

Schloß-Ringen, im 3. Dorpatschen Kirchspielsgericht, am 30. Januar 1881. Nr. 428. 3

Kad ta pee Dikku pagasta peederiga Marina Waldin, kurai paschai behrnu naw, ir ta sche peederiga Jehkaba Behm un wina seewas Annas dehlu Mahrzi, dsimuschu 31. Juli 1871 gadā, sew meesiga dehla weetā peenehmusi (adopteerejusi), tad Osol (Lappier) pagast-teesa usaizina wisas, kas kahdas likumischkigas pretrunaschanas gribetu zelt, tahdas tschetru mehneschu laikā no apaschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 28. Mai 1881 gad., scheit peenest, jo wehlaku neweens wairs netaps klausihts un adopzija par stehgtu eeskatita tkuhs. Nr. 21. 3

Osol pagasta teesā, taī 28. Januar 1881.

Mas-Jumprawas pagasta teesa sinamu daridama, ka tas scheieenes pee Doles pagasta peerakstita eebuhwneeze Anna Jankowski, bijuse atraitne Schult, dsim. Duhdin, nahwē aisgahjuse, usaizina winas parahda dewejus un nehmejus, ka ari tos, kas pee winas atstahjuma zeretu mantoschanas teesibas eeguht, lai tee paschi ar saweem usdewumeem un peerahdijumeem trijn mehneschu laikā un wisweblaki lihds 7. Mai sch. g. pee schihs teesas peeteizahs. Nr. 14. 2

Mas-Jumprawas pag.-teesā, 4. Februar 1881.

Druweenas pagasta teesa (Walkas kreisē, Tirsas draudsē) zaur scho dara sinamu, ka tas scheieenes Seemel mahjas saimneeks Jahns Drulle ir miris un wina pakal atstahta mantiba tapascha bahreem par labu ir usnemta tikuse, tadehl teek tapascha parahdu deweji un nehmeji 2 mehneschu laikā no apakschrakstitas deenas, pee schihs teesas meldetees, wehlakas pretoschanahs netiks klausitas, bet ar parahdu sihp jeem pehz likumeem tiks darihts.

Druweenas pagasta teesā, 28. Januar 1881.

Nr. 29. 1

Торги. Torge.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ объявляетъ симъ, что на отдачу въ новое арендное содержаніе земельнаго участка въ посадѣ Черномъ, Лифляндской губерніи, Дерптскаго уѣзда, величиною въ 4,33 дес., на время съ 1. Января 1881 г. на 18 лѣтъ, будетъ произведенъ при Черновскомъ волостномъ Правленіи 14. Марта сего года одинъ рѣшительный торгъ безъ переторжки, начиная съ цѣны въ 30 руб.

При этомъ Управленіе присовокупляетъ слѣдующее:

1) Желающіе торговаться обязаны представить лично, или черезъ своихъ повѣренныхъ не позже 11 часовъ дня назначеннаго для торга, объявленія съ надлежащими залогами и свидѣтельствами о званіи. Залогъ требуется въ размѣрѣ годовой арендной суммы.

2) Кромѣ изустнаго торга допускаются и

объявленія въ запечатанныхъ конвертахъ съ точнымъ соблюденіемъ условій изложенныхъ въ ст. 1909 и 1910 т. X ч. I Св. Гражд. изд. 1857 г. № 553. 3

Die Baltische Domainenverwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement, Dorpatschen Kreise und Hakelwerk Tschorna belegenen Landparcelle, enthaltend 4,33 Dess., auf die Dauer vom 1. Januar 1881 auf 18 Jahre, bei der Tschornaschen Gemeinde-Verwaltung am 14. März d. J. ein entscheidender Torg, ohne Peretorg, von 30 Rbl. an abgehalten werden wird.

Gleichzeitig fügt die Domainen-Verwaltung noch Folgendes hinzu:

1) Diejenigen, welche am Torge Theil zu nehmen wünschen, haben entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten, zeitig vor Beginn des Torges, nicht später als bis 11 Uhr Mittags, zugleich aber auch ihre Standesbeweise und die erforderlichen Salogge beizubringen. Der Salog muß die Jahresarrendesumme betragen.

2) Außer dem mündlichen Angebote werden auch Offerten in versiegelten Couverts, in genauer Grundlage der Art. 1909 und 1910 Band X Thl. I Swod der Civilrechte vom Jahre 1857 entgegengenommen. Nr. 553. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Requisition der 2. Section dieses Gerichts, als der competenten Concursbehörde, der öffentliche Verkauf des zur Generalconcursmasse des vormaligen Kaufmanns Nicolai Bernhard Plawneek gehörigen, im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Kiepenholm an der Ecke der Ufer-, Netz- und Kohlenstraße sub Pol.-Nr. 74 belegenen 515 □-Fad. im Flächenraum haltenden unbebauten Grundstückes nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das obbezeichnete Grundstück rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. Januar 1881. Nr. 170. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Dachdecker Gottlieb Becker gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 360a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 196a an der Ritterstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Gottlieb Becker, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 26. Januar 1881. Nr. 94. 3

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird auf Unterlegung des Duckershoffschen Gemeindegerichts bekannt gemacht, daß das im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele unter dem Gute Duckershof belegene, aus 13 Thlr. 80 Gr. Gehorchsland und 12 Lofstellen 15 Kapp. Hofsland bestehende Grundstück Seppa Nr. 34, welches dem Bauer Johann Ammon gehört, am 12. März a. c. 12 Uhr Mittags, hierselbst versteigert werden soll, der Meistbot aber am darauffolgenden Tage um dieselbe Zeit stattfinden wird.

Die Bedingungen zu diesem öffentlichen Verkauf sind folgende:

1) soll durch diesen öffentlichen Verkauf das Verhältniß der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät zu diesem Gesinde, rücksichtlich der darauf ruhenden Pfandbriefschuld in keiner Weise alterirt werden;

2) soll der auf die Pfandbriefschuld bei der Estnischen Districts-Direction angesammelte Tilgungsfond in der Meistbotsumme nicht inbegriffen sein, sondern nach desfallsiger Bescheinigung außer der Meistbotsumme baar gezahlt werden;

3) soll Meistbieter gehalten sein, auf das erstandene Gesinde sofort nach erhaltenem Zuschlage dreihundert Rbl. S. den übrigen Meistbotschilling aber sammt angesammelten Tilgungsfond binnen drei Wochen a dato des Meistbots gerechnet, zu liquidiren;

4) soll das vorhandene eiserne Inventar nach einem vom Gemeindegerichte aufgestellten Verzeichniß mit dem Gesinde versteigert und die Meistbotsumme dafür in der Meistbotsumme für das Grundstück selbst inbegriffen sein;

5) soll Meistbieter sich das betreffende Gesinde binnen drei Wochen a dato des Meistbots nach erfolgter Liquidation zuschreiben lassen;

6) soll Meistbieter verpflichtet sein, das fehlende oder mangelhafte eiserne Inventar anzuschaffen resp. zu ergänzen;

7) hat Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung am 13. März a. c. baar zu erlegen.

Die betreffende Gemeindeverwaltung ist diesseits angewiesen, das oben angeführte Gesinde in seinen Grenzen und Gebäuden sowie den etwaigen Viehbestand, Ackergeräthschaften &c. etwaigen Kaufliebhabern am 11. März a. c. von 10 bis 3 Uhr Nachmittags zu zeigen. Die Charte des Gesindes sowie der Schuldenbetrag, mit welchem dasselbe belastet und die Höhe des angesammelten Tilgungsfonds sind im Dorpatschen Kreisgerichte am Meistbottage von 9 Uhr ab in der Canzlei einzusehen.

Dorpat, Kreisgericht, am 26. Januar 1881.

Nr. 88. 2

Управленіе Ревельскаго порта вызываетъ желающихъ принять на себя обязательство снабжать въ Ревелѣ изъ своихъ складовъ въ продолженіи навигаціи 1881 года военныя суда, каменнымъ пароходнымъ углемъ, съ доставкою подрядчика на суда стоящія въ гавани, всего примѣрно до 150,000 пудовъ, болѣе или менѣе сколько дѣйствительно потребуется.

Для чего назначается на основаніи 1908 ст. свод. закон. гражд. т. X ч. I торгъ, посредствомъ однихъ запечатанныхъ объявленій 12. Марта сего года, личная или чрезъ повѣренныхъ, подача объявленій будетъ продолжаться до 1 часа по полудни того же 12. Марта, послѣ чего будетъ приступлено къ распечатанію поступившихъ конвертовъ.

Желающій принять этотъ подрядъ, обязывается представить при объявленіи залогъ, на одну пятую часть подрядной суммы, которая будетъ назначена имъ въ объявленіи.

Объявленія неимѣющія требующагося залога или не согласныя съ правилами изложенными въ 1909 и 1910 ст. X том., на основаніи 1911 ст., будутъ признаны недѣйствительными.

Кондиціи на означенный подрядъ, можно видѣть ежедневно въ присутственное время въ означенномъ Управленіи.

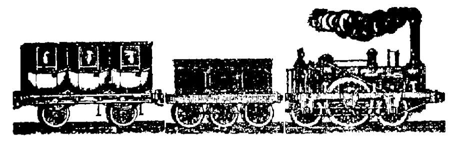
Задаточныхъ денегъ по сему подряду выдаваться не будетъ. № 164. 1

...фа Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

...екретарь Б. ...тржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.



Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf der Station Tuckum der Riga-Tuckumer Bahn lagen diverse **Waaren,** die in der gesetzlichen Frist von den Empfängern **nicht abgenommen worden sind;** ebenso wird in der Material-Verwaltung der genannten Bahn eine Anzahl auf den Stationen und Güter-Expeditionen der Bahn **als gefunden** eingelieferter Gegenstände asservirt, deren Eigenthümer sich bisher nicht gemeldet haben.

In solcher Veranlassung werden die Eigenthümer dieser Waaren und aufgefundenen Gegenstände hierdurch aufgefordert, dieselben bei der Betriebsdirection, resp. Material-Verwaltung der Riga-Tuckumer Eisenbahn, woselbst Verzeichnisse der beregten nicht abgenommenen Waaren, resp. aufgefundenen Gegenstände ausliegen, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Publication gerechnet zu reclamiren.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht reclamirten Waaren und Gegenstände, in Grundlage der Art. 138 und 149 des Transportreglements der Riga-Tuckumer Bahn, im öffentlichen Ausbot verkauft werden.

Riga, den 3. Februar 1881.

Die Direction.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 2. Februar d. J. stattgehabten **Auslossung der**

Obligationen

der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe

folgende Nummern gezogen worden sind:

NNr. 40, 47, 61, 105, 119, 163, 166, 200, 220, 242, 243, 260, 273, 304, 333, 377, 378, 416, 421, 452, 468, 487, 524.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juni 1881 zur Liquidation, sowohl des Capitals als der abgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsen-Vergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb zehn Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjährung. Nr 627.

Riga, den 2. Februar 1881.

Der Rigaer Börsen-Comité.

Für Mühlenpächter.

Ein tüchtiger, mit guten Attesten versehener **Müller,** der auch Caution leisten muß, wird für die Neu-Bewershoffsche neue Dampfmühle als Pächter **gesucht** durch die dasige

Guts-Verwaltung.

Продажа сельдей.

Назначенная въ Четвергъ 12. Февраля продажа сельдей по встрѣтившимся обстоятельствамъ отложена на **Вторникъ 17. Февраля с. г.**

Эд. Залеманъ, биржевый маклеръ.

Härings-Auction.

Die auf Donnerstag den 12. Februar c. anberaumte Härings-Auction ist eingetretener Umstände halber auf **Dienstag den 12. Februar** c. verlegt worden.

Ed. Salemann, Börsenmakler.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Telsch verzeichneten Ebräers Sellmann Schmuilowitsch Brude, d. d. 10. October 1880 Nr. 1697, giltig bis zum 28. August 1881.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Arbeiteroкladisten Anissim Maximow Roschkewitz am 10. Mai 1877 Litt. R. ertheilte, bis zum 10. Juni 1877 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Zunftokladisten Carl Julius Andersohn am 17. Januar 1880 sub Nr. 1300 ertheilte, bis zum Februar 1880 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 11. Февраля 1881 года.